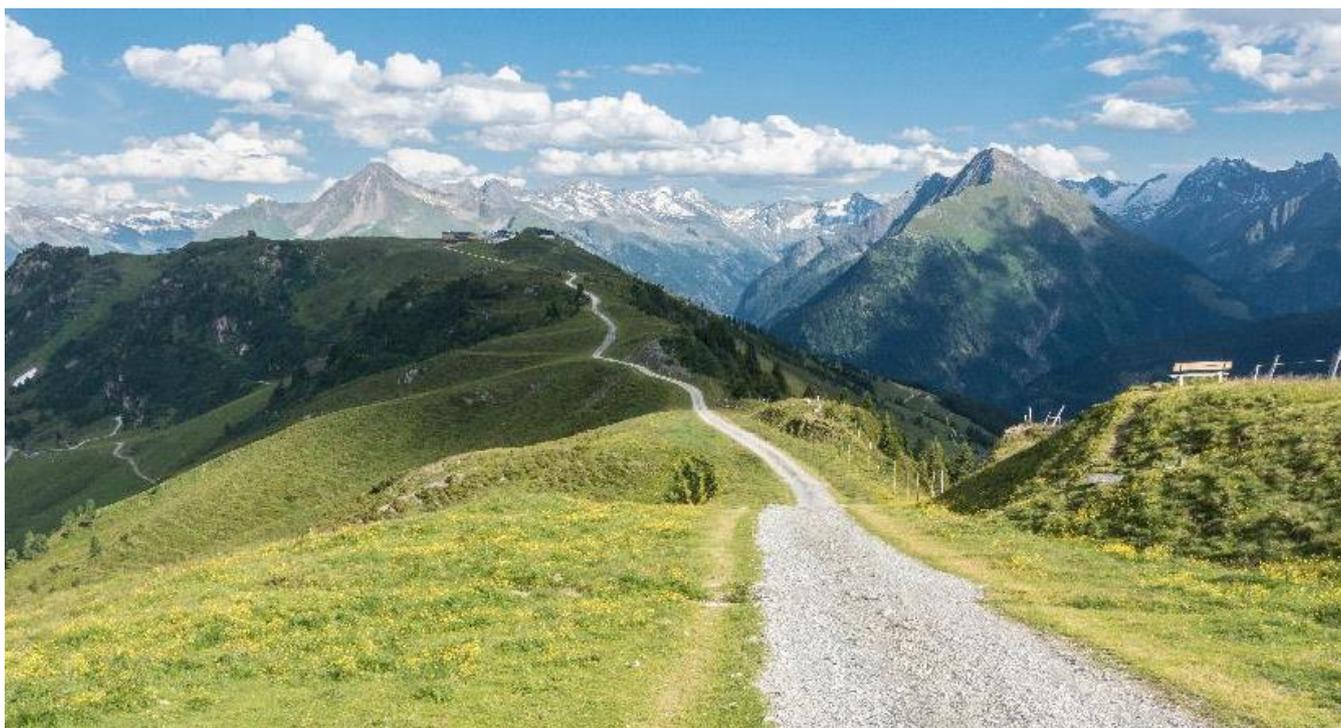


# Sustainable Finance Framework

März 2023

# Inhaltsübersicht

<b>1. Hintergrundinformationen zur IKB Deutsche Industriebank AG</b>	<b>1</b>
<b>2. Nachhaltigkeit bei IKB</b>	<b>2</b>
2.1. Übergreifende ESG-Ziele der IKB	2
2.2. Mittelbindungen und Mitgliedschaften	2
2.3. Betriebsökologie bei der IKB	3
<b>3. IKB Sustainable Finance Framework</b>	<b>3</b>
3.1. Klassifizierung der nachhaltigen Finanzierung	4
3.1.1. ESG-Darlehen für öffentliche Programme	5
3.1.2. Auf die Taxonomie abgestimmte Aktivitäten	7
3.1.3. Aktivität mit positivem Beitrag zu den SDGs	7
3.1.4. ESG-KPI-gebundene Darlehen	11
3.2. Ausschlüsse	13
<b>4. Berichterstattung, Überprüfung und Kontrolle</b>	<b>13</b>
4.1. Bewertungs- und Auswahlverfahren für einzelne Finanzierungen	13
4.2. Überwachungsprozess während des Finanzierungszeitraums	14
4.3. Überprüfung des Rahmens für nachhaltige Finanzen	15
<b>5. Anhang I: Exemplarische ESG-KPI-Liste</b>	<b>17</b>
<b>6. Anhang II: ESG-Glossar</b>	<b>18</b>



## 1. Hintergrundinformationen zur IKB Deutsche Industriebank AG

Die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) ist eine private Geschäftsbank, die sich auf mittelständische Unternehmen in Deutschland und selektiv in Europa konzentriert. Seit ihrer Gründung im Jahr 1924 ist die IKB eng mit deutschen Unternehmen und Unternehmern verbunden. Die IKB bietet Kredit- und Kapitalmarktprodukte sowie Beratungsleistungen für Firmenkunden an. Der Schwerpunkt liegt dabei auf langfristigen Finanzierungen, wobei die IKB ein hohes Maß an Strukturierungskompetenz und eine effiziente Abwicklung komplexer Finanzsituationen bietet.

Das Geschäftsmodell der IKB basiert auf einem ausgeprägten Verständnis für Finanzierungen, Märkte, Wettbewerbssituationen und die Prozesse mittelständischer Unternehmen. Typische Firmenkunden der IKB sind profitable, wachstumsstarke, international ausgerichtete Unternehmen, die mit innovativen Produkten führende Positionen in globalen Märkten einnehmen. Sie sind häufig Weltmarktführer in ihrem Bereich und erzielen einen Konzernaußenumsatz von über 100 Mio. Euro. Die IKB legt großen Wert auf langfristige Beziehungen zu ihren Kunden, u. a. durch regionale

Betreuung, fundierte Branchenkenntnisse und engen persönlichen Kontakt. Firmenkunden profitieren von der kontinuierlichen Betreuung durch einen Relationship Manager, der wiederum eng mit Branchen- und Produktexperten zusammenarbeitet.

Die IKB unterscheidet in ihrem Produktmix zwischen förderbankfinanzierten und eigenfinanzierten Unternehmenskrediten. Aufgrund ihrer historisch gewachsenen Beziehungen zu den großen deutschen Förderbanken hat die IKB einen bedeutenden Marktanteil bei öffentlichen Programmkrediten, die Unternehmen langfristige Finanzierungen zu günstigen Konditionen bieten. Die Inanspruchnahme dieser Kredite ist an bestimmte Kriterien geknüpft, die von den Förderbanken regelmäßig überprüft werden. In diesem Zusammenhang haben öffentliche Programmkredite in den letzten Jahren eine wichtige Rolle bei den Firmenkunden der IKB gespielt. Die IKB ist u. a. aufgrund ihrer Branchenexpertise bei ausgewählten Industriegruppen in einer führenden Position, um maßgeschneiderte Finanzierungen für Investitionsvorhaben zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen anzubieten.

## 2. Nachhaltigkeit bei IKB

Das Geschäftsmodell der IKB ist darauf ausgerichtet, nachhaltig positive Ergebnisse zu erzielen. Damit schafft die Bank Werte für ihre Stakeholder, insbesondere für Kunden, Aktionäre, Investoren sowie Mitarbeiter und deren Familien. Das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner der IKB sowie der Öffentlichkeit resultiert insbesondere aus der Lösungs- und Ergebnisorientierung sowie dem verantwortungsbewussten und regelkonformen Verhalten aller Mitarbeiter der IKB. Dieses Vertrauen ist für die Reputation der Bank von großer Bedeutung. Die Werte "professionell", "engagiert" und "zuverlässig" prägen unser Verhalten bei allen internen und externen Geschäftsaktivitäten sowie gegenüber den Aufsichtsbehörden. Der Verhaltenskodex der IKB sensibilisiert die Mitarbeiter der IKB für diese Standards und die damit verbundenen ethisch-moralischen Werte und Verhaltensgrundsätze. Der Code of Conduct bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für die Unternehmens- und Risikokultur der IKB und ist die Grundlage für die konkreteren Regelungen in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in den schriftlichen Regelungen der IKB.

### 2.1. Übergreifende ESG-Ziele der IKB

Die IKB implementiert das Thema ESG und Nachhaltigkeit sukzessive auf allen Ebenen der Bank und hat ihr Anspruchsniveau fest in der Geschäftsstrategie verankert. So will die IKB einer der relevanten grünen Mittelstandsfinanzierer in Deutschland werden. Intern gliedert die IKB das Thema Nachhaltigkeit in drei Säulen: Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Aufgrund der thematischen Interdisziplinarität von ESG sind weite Teile der IKB von dem Thema betroffen – daher wurden Organisationsstrukturen geschaffen, um ESG ganzheitlich zu behandeln: Insgesamt verfolgt die IKB eine strategische, regulatorische und produktgetriebene Agenda im ESG-Kontext. Die Entwicklungen dieser drei Themen werden von einem ESG-Lenkungsausschuss unter Beteiligung des Gesamtvorstands überwacht und gesteuert.

Die IKB sieht eine ihrer Hauptaufgaben darin, ihre

Kunden bei dem notwendigen Übergang zur Klimaneutralität in den kommenden Jahren zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der ESG-Regulierung auf EU- und nationaler Ebene sind Banken gefordert, mit ihren Finanzierungen einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der politisch getriebenen Net Zero-Ziele (z. B. EU-Aktionsplan oder Bundesklimaschutzgesetz) zu leisten.

In Bezug auf das Portfolio bekennt sich die IKB zu ihrer Verantwortung, dem Klimawandel zu begegnen, und leistet mit intelligenten Finanzlösungen einen relevanten Beitrag zur Förderung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und einer verantwortungsvolleren Gesellschaft. Die Bank betrachtet Umwelt- und Sozialaspekte als Teil eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und bezieht sie systematisch in ihre Finanzlösungen für deutsche Unternehmen ein.

Dabei ist die Beratung von Firmenkunden über die Vorteile von öffentlichen Programmkrediten für nachhaltige Investitionen längst ein bedeutender Teil des Kerngeschäfts. Die IKB gehört hier zu den führenden deutschen Banken und hat insbesondere bei komplexen KfW-Kreditprogrammen zur Reduzierung von Kohlendioxidemissionen einen hohen Marktanteil.

### 2.2. Mittelbindungen und Mitgliedschaften

Die IKB ist Mitglied in der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI). Ziel der UNEP FI ist es, Umweltaspekte in die Dienstleistungen des Finanzsektors zu integrieren. Darauf aufbauend hat sich die IKB ab Dezember 2022 den Prinzipien der United Nations Principles for Responsible Banking (UN-PRBs) verpflichtet. Die UN-PRBs bieten den unterzeichnenden Finanzinstituten einen Rahmen, um die eigene Strategien sowie die Geschäftspraktiken an der Vision einer Gesellschaft auszurichten, die im Einklang mit den Sustainable Development Goals (SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen steht. Als Unterzeichner der UN-PRBs und mit der damit verbundenen Mitgliedschaft bei UNEP FI bekennt sich die IKB klar zum Klimaschutz und zum nachhaltigen Handeln.

Im Jahr 2021 hat sich die IKB auch zur „Charta der Vielfalt“ bekannt und diese unterzeichnet. Dies ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung der Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Die Bank ist überzeugt, dass mit diversen Teams und gemischten Führungsstrukturen langfristig bessere Entscheidungen im Unternehmen getroffen werden. Unterschiedliche Ideen und Perspektiven tragen dazu bei, Innovationen voranzutreiben, Risiken zu managen und das Geschäftsmodell langfristig erfolgreich zu betreiben. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt bekennt sich die IKB zur Vielfalt.

### 2.3. Betriebsökologie bei der IKB

Die IKB bekennt sich zu einer nachhaltigen Gestaltung der eigenen Betriebsökologie: Im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz achtet die IKB im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf einen verantwortungsvollen, nachhaltigen und schonenden Umgang mit der Umwelt. Die IKB strebt daher an, Transparenz über ihre betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu schaffen. Zu diesem Zweck ist sie Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) geworden. Mit dem VfU-Kennzahlen-Tool wendet die Bank künftig einen etablierten Standard für die Bilanzierung von Umweltkennzahlen bei Finanzdienstleistern an. Das Erhebungsinstrument deckt die Dimensionen Energie, Wasser, Abfall, Papier, Mobilität und THG-Emissionen ab und unterstützt die IKB damit bei der Schaffung von Transparenz in ihrem betrieblichen ökologischen Fußabdruck.

Neben der Einhaltung von Umweltgesetzen und -vorschriften ist die IKB bestrebt, den Aspekt der Nachhaltigkeit in ihren Geschäftsentscheidungen zu berücksichtigen, insbesondere bei der Bewertung möglicher Geschäftsansätze und beim Management der Infrastruktur. Im Hinblick auf den sozialen Aspekt der Betriebsökologie begrüßt die IKB das Engagement ihrer Mitarbeiter für das Gemeinwesen.

Die IKB selbst unterstützt Organisationen und Institutionen mit humanitären, sozialen, karitativen,

wissenschaftlichen oder kulturellen Zielen und fördert das Engagement ihrer Mitarbeiter.

### 3. IKB Sustainable Finance Framework

Nachhaltigkeit ist bereits im Produktangebot der IKB verankert. So hat die IKB beispielsweise Anfang 2022 ein Green Loan Framework entwickelt. Damit hat sich die IKB zunächst im Bereich der nachhaltigen Finanzierung positioniert und ihren Kunden Transparenz über ihre eigenen Bewertungsmaßstäbe und ihr Verständnis von Nachhaltigkeit gegeben. Mit ihrem Angebot an nachhaltigen Finanzierungsprodukten will die IKB ihre Kunden beim Übergang in eine ökologisch und/oder sozial nachhaltigere Zukunft unterstützen. Um dies in Zukunft noch besser tun zu können, wird mit dem Sustainable Finance Framework das bestehende Green Loan Framework um eigenfinanzierte Unternehmenskredite erweitert und damit eine ganzheitliche Sicht auf die nachhaltige Produktpositionierung der IKB ermöglicht. Die IKB hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis Ende 2025 3-4 Mrd. Euro in nachhaltige Produkte zu mobilisieren. Übergeordnetes Ziel ist es, eine solide und transparente Methode zur Bewertung der Nachhaltigkeit im Kreditprozess bereitzustellen und die produktspezifische Positionierung der IKB im Bereich der Nachhaltigkeit darzustellen.

Für das IKB Sustainable Finance Framework wurden sowohl die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen als auch die europäische EU-Taxonomieverordnung für nachhaltige Aktivitäten berücksichtigt.

Das Sustainable Finance Framework der IKB basiert auf verschiedenen Richtlinien im Kontext von ESG-Produkten der Loan Market Association (LMA). Insbesondere die Green Loan Principles (GLP) und die Sustainability-Linked Loan Principles (SLLP) wurden als Grundlage für dieses Dokument verwendet.

**Abbildung 1: Veranschaulichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)**



Quelle: Vereinte Nationen

### 3.1. Klassifizierung der nachhaltigen Finanzierung

Je nach Finanzierungsbedarf bietet die IKB maßgeschneiderte Produkte für nachhaltige Finanzierungen an und spielt eine aktive Rolle als Finanzierungspartner bei der nachhaltigen Transformation der deutschen Wirtschaft.

Um transparent zu gewährleisten, welche Finanzierungsaktivitäten die IKB als nachhaltig einstuft, hat die Bank mit dem Sustainable Finance Framework ein System zur Bewertung nachhaltiger Finanzierungen entwickelt.

Dabei werden Finanzierungen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen als nachhaltig definiert, basierend auf der Methodik des IKB-Rahmens. Finanzierte Aktivitäten, die keinen eindeutig positiven ESG-Beitrag haben, werden als neutral eingestuft und gelten als konventionelle Finanzierungen/Produkte.

Die IKB bietet sowohl zweckgebundene als auch nicht-zweckgebundene Finanzierungen an. Beide können als nachhaltig eingestuft werden, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen (siehe unten). Die Kriterien 1, 2 und 3 gelten für zweckgebundene Finanzierungen, das Kriterium 4 gilt für nicht-zweckgebundene Finanzierungen. Für die Einstufung als nachhaltige Finanzierung ist die

Erfüllung von mindestens einem der folgenden Kriterien ausreichend:

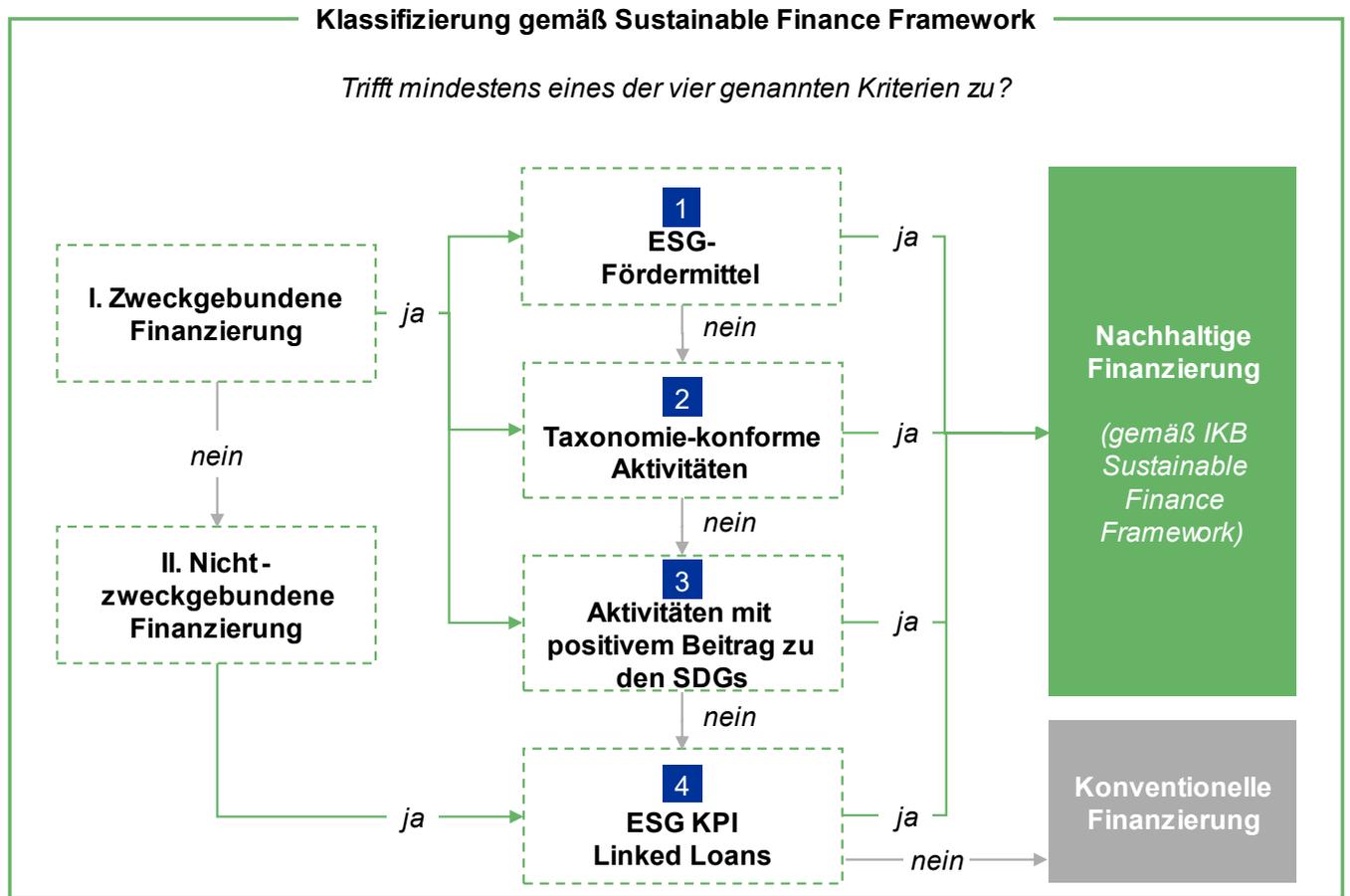
- 1 ESG öffentliche Programmkredite (Kapitel 3.1.1)
- 2 Taxonomiebezogene Aktivitäten (Kapitel 3.1.2)
- 3 Aktivitäten, die einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten (Kapitel 3.1.3)
- 4 ESG KPI-gebundene Darlehen (Kapitel 3.1.4)

Um einen transparenten Auswahl-, Bewertungs- und Überwachungsprozess zu gewährleisten, hat die IKB zusätzliche Prozesse in die bestehenden Kreditgenehmigungs- und Überwachungsprozesse integriert sowie bestehende Verfahren genutzt.<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Bewertungs-, Auswahl- und Überwachungsprozesse ist in den Kapiteln 4.1 und 4.2 dieses Rahmens zu finden.

**Abbildung 2: Schematische Darstellung des Klassifizierungsansatz zur Identifizierung nachhaltiger Finanzierungen bei der IKB**



Quelle: IKB

### 3.1.1. ESG-Darlehen für öffentliche Programme

Öffentliche Programmkredite der ESG haben eine lange Tradition im Produktangebot der IKB. Die historisch gewachsene Partnerschaft zwischen der IKB und den deutschen Förderbanken spiegelt sich in dem hohen Anteil an öffentlichen Programmkrediten im IKB-Portfolio wider.

Öffentliche Programmkredite wurden bereits in das im Jahr 2022 entwickelte IKB Green Loan Framework aufgenommen. Verschiedene öffentliche Programmkredite aus dem Produktportfolio der IKB wurden als nachhaltig im Sinne des Green Loan Frameworks definiert, wenn

sie eindeutig mit positiven sozialen oder ökologischen Einfluss verbunden sind. Diese Sichtweise auf öffentliche Programmdarlehen wird für den vorliegenden Rahmen für nachhaltige Finanzierung übernommen.

Die folgenden öffentlichen Programmkredite (einschließlich jeglicher Kombinationen davon und der Vermittlung von Konsortialkrediten, die nur diese öffentlichen Programmkredite umfassen) sind somit als "ESG öffentliche Programmkredite" und damit als nachhaltig<sup>2</sup> einzustufen:

<sup>2</sup> Weitere Informationen zu den jeweiligen öffentlichen Programmkrediten finden Sie auf den folgenden Websites: [KfW](#) und [NRW.Bank](#)

Programm	Beschreibung/Erläuterung
240 KfW-Umweltprogramm	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung von Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit</li> </ul>
261/263/264 Bundesmittel für energieeffiziente Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Investitionen in den Bau energieeffizienter Gebäude oder in die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden in Deutschland. Die Programme orientieren sich in der Regel an den sogenannten KfW-Effizienzhausstandards</li> </ul>
270 KfW Erneuerbare Energien Standard	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauinvestitionen für die Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energiequellen im In- und Ausland</li> </ul>
291 KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation bietet gewerblichen, mittleren und großen Unternehmen eine flexible Finanzierung für ambitionierte, nachhaltige und transformative Maßnahmen auf der Grundlage der technischen Kriterien der EU-Taxonomie. Auf diese Weise tragen KMU dazu bei, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, zu vermeiden und zu beseitigen.</li> </ul>
292 KfW-Energieeffizienz von Produktionsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Investitionen in Produktionsanlagen im In- und Ausland, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz von mindestens 10 % auf Seiten des Investors führen</li> <li>▪ Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen von Gewerbebetrieben. Das KfW-Energieeffizienzprogramm unterstützt Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der Produktionsanlagen/Prozesse von Gewerbebetrieben mit zinsgünstigen Krediten</li> </ul>
293 KfW-Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Investitionen in Produktionsanlagen in Deutschland oder in EU-Mitgliedstaaten, die die Anforderungen der EU-Taxonomie erfüllen</li> <li>▪ Finanzierung klimafreundlicher Wirtschaftsaktivitäten von Unternehmen auf der Grundlage der technischen Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeit</li> </ul>
295 KfW Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzierung von Projekten zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und des Einsatzes von Technologien für erneuerbare Wärme in der Wirtschaft</li> </ul>
297/298/299 KfW Klimafreundlicher Neubau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Investitionen in den Bau von energieeffizienten Gebäuden. Ziel der neu ausgerichteten Förderung von Neubauten ist es, die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus zu reduzieren, den Primärenergiebedarf in der Betriebsphase zu senken und die Nutzung erneuerbarer Energien unter Beachtung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens zu erhöhen</li> </ul>
268/269 KfW Investitionskredit Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität</li> </ul>
NRW.BANK.Energie-Infrastruktur-Kredit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Investitionen in Anlagen zur Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung in Nordrhein-Westfalen - einschließlich Windkraftanlagen und Bürgerwindparks</li> </ul>
NRW.Bank Effizienz-Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Programm unterstützt die Erreichung der klima- und umweltpolitischen Ziele der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Es unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung von energie- und ressourcensparenden Maßnahmen, bei der Durchführung von Lärmschutz- und Luftreinhaltemaßnahmen sowie bei Investitionen in Nichtwohngebäude, die zu erheblichen Energieeinsparungen und signifikanten Reduzierungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen</li> </ul>

### 3.1.2. Auf die Taxonomie abgestimmte Aktivitäten

Die EU-Taxonomie definiert Nachhaltigkeitskriterien für wirtschaftliche Aktivitäten und Investitionen. Damit eine Wirtschaftstätigkeit und die damit verbundenen Investitionen als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gilt, müssen die folgenden drei Kriterien kumulativ erfüllt sein:

- Erheblicher Beitrag zu einem der sechs EU-Umweltziele
- Keine signifikante Schädigung („Do no significant harm“, DNSH) eines der anderen EU-Umweltziele
- Einhaltung der Mindestanforderungen in den Bereichen Regierungsführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte (Minimum Social Safeguards, MSS) sowie Einhaltung der technischen Prüfkriterien (Technical Screening Criteria, TSC), die sich auf die sechs Umweltziele beziehen

**Abbildung 3: Veranschaulichung der sechs Umweltziele der EU-Taxonomierichtlinie**

1	Klimaschutz
2	Klimawandelanpassung
3	Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
4	Wandel zur Kreislaufwirtschaft
5	Vermeidung von Verschmutzung
6	Schutz von Ökosystemen

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Als nachhaltig im Sinne des IKB Sustainable Finance Frameworks gelten alle Finanzierungen, die nach dem aktuellen Stand der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Rahmenwerks befindet sich die IKB noch in der Vorbereitungs-

phase und setzt die Nachhaltigkeitsbewertung nach der EU-Taxonomieverordnung vollständig um, sobald die Verordnung klar definiert ist, spätestens jedoch im Jahr 2023. Dabei werden alle oben genannten Aspekte (TSC, DNSH und MSS) in umfassender Weise umgesetzt. Sobald die Klassifizierungskriterien für an die EU-Taxonomie angepasste Tätigkeiten festgelegt sind, werden sie in den standardisierten Klassifizierungsprozess integriert, der in Kapitel 4 dieses Rahmens beschrieben wird.

Während sich die praktische Anwendung der EU-Taxonomie noch weitgehend in der Entwicklung befindet (TSC für die Umweltziele 3 - 6 sind noch in der Entwicklung), ist das langfristige Ziel der EU-Taxonomie, eine standardisierte Nachhaltigkeitsklassifizierung über die bankinternen Rahmenbedingungen hinaus bereitzustellen. Daher wird dieses Kriterium im Rahmen des IKB Sustainable Finance Framework in Zukunft an Bedeutung gewinnen.



### 3.1.3. Aktivität mit positivem Beitrag zu den SDGs

Die IKB ist bestrebt, Aktivitäten zu finanzieren oder deren Finanzierung zu arrangieren, die soziale und/oder ökologische Ziele verfolgen und positive Auswirkungen auf soziale und/oder ökologische Aspekte haben. Die folgende Liste von Aktivitäten wird als ökologisch oder sozial nachhaltige Aktivitäten gemäß dem aktuellen Sustainable Finance Framework der IKB eingestuft:

**Ziele für nachhaltige Entwicklung**

**Verwendung des Mittel**

<p><b>Solarenergie, Windenergie, Meeresenergie, Wasserkraft im kleinen Maßstab (&lt; 10MW), Geothermie, Wasserstoffherzeugung über Strom aus Wind- und Sonnenenergie</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung oder Produktion von Komponenten für die Erzeugung und Speicherung von erneuerbaren Energien</li> <li>Projektentwickler des Sektors für erneuerbare Energien</li> <li>Betrieb und Wartung von Projekten für erneuerbare Energien</li> </ul>	
<p><b>Batteriespeicher aus erneuerbaren und thermischen Energiequellen</b></p>		
<p><b>Wasserkraft: mittlerer bis großer Umfang (+10 bis 1.000 MW)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung oder Produktion von Komponenten für die Erzeugung und Speicherung von erneuerbaren Energien</li> <li>Projektentwickler des Sektors erneuerbare Energien</li> <li>Betrieb und Wartung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien</li> </ul>	
<p><b>Stromübertragungs- und verteilungsnetze für erneuerbare Energiequellen</b></p>		
<p><b>Ladestationen für Elektrofahrzeuge und elektrische Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr</b></p>		
<p><b>Bioenergie: Produktion von Biokraftstoff der 2. Generation<sup>3</sup></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung oder Produktion von Komponenten zur Erzeugung und Speicherung von erneuerbaren Energien</li> <li>Projektentwickler des Sektors erneuerbare Energien</li> <li>Betrieb und Wartung von Projekten für erneuerbare Energien</li> </ul>	
<p><b>Bioenergie: Produktion von Biokraftstoffen der 3. Generation (unabhängig von der Zertifizierung)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung oder Produktion von Komponenten zur Erzeugung und Speicherung von erneuerbaren Energien</li> <li>Projektentwickler des Sektors erneuerbare Energien</li> <li>Betrieb und Wartung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien</li> </ul>	
<p><b>Finanzierung von Verbesserungen der Produktionsverfahren zur Verringerung des Energieverbrauchs</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Produkte/Dienstleistungen, die Energieeffizienz/Einsparungen mit großer Wirkung ermöglichen (Isoliermaterialien), Batterie-technologie, die Verbesserungen im Bereich der Speicherung erneuerbarer Energien ermöglicht, Grundlagentechnologien, die die Energieeffizienz anderer Sektoren/Produkte erheblich steigern, einschließlich Beratungs- und/oder Installationsdienstleistungen zur Energieeffizienz</li> </ul>	
<p><b>Andere Maßnahmen zur Verbesserung der effizienten Energienutzung und zur Vermeidung von Systemverlusten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Produkte/Dienstleistungen, z. B. für die Installation, Wartung und Reparatur von Fassaden- und Dachelementen mit Sonnenschutz- oder Sonnenregulierungsfunktion, einschließlich solcher, die den Anbau von Pflanzen unterstützen</li> </ul>	
<p><b>Smart-Grid-Technologien</b></p>		
<p><b>Immobilien und grüne Gebäude</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>LEED Gold, BREEAM Excellent, DGNB Gold, HQE Excellent</li> </ul>	

<sup>3</sup> Darüber hinaus ist bei Biomasse auf Holzbasis als Biokraftstoff der Nachweis der Erfüllung der Anforderungen einschlägiger Standards wie FSC, PEFC, Blauer Engel oder gleichwertiger Standards eine Voraussetzung für die Einstufung als nachhaltige Finanzierung.

**Ziele für nachhaltige  
Entwicklung**

**Verwendung des Mittel**

<p><b>Immobilien und grüne Gebäude</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energieeffizienzklasse A</li> <li>▪ Bau, Erwerb und Besitz hoch energieeffizienter Gebäude, die den folgenden Aspekten der technischen Prüfkriterien (TSC) 7.7 der EU-Taxonomieverordnung entsprechen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Primärenergiebedarf liegt innerhalb der besten 15 % des lokalen Bestands oder entspricht den lokalen Energieeffizienzvorschriften</li> </ul> </li> <li>▪ Renovierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden müssen den folgenden Aspekten der TSC 7.2 der EU-Taxonomieverordnung entsprechen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Renovierung werden Energieeinsparungen von <math>\geq 30\%</math> erzielt oder der Primärenergiebedarf nach Renovierung liegt unter den besten 15 % des lokalen Bestands oder entspricht den örtlichen Energieeffizienzvorschriften</li> </ul> </li> <li>▪ Renovierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden müssen mit den folgenden Aspekten der TSC 7.3 der EU-Taxonomieverordnung in Einklang stehen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen, die die Energieeffizienz von Gebäuden erhöhen und/oder die Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technologien ermöglichen, z. B. Installation von LED-Beleuchtungssystemen usw.</li> </ul> </li> </ul>	 
<p><b>Immobilien und grüne Gebäude</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Renovierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden müssen mit den folgenden Aspekten der TSC 7.3 der EU-Taxonomieverordnung entsprechen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen, die die Energieeffizienz von Gebäuden erhöhen und/oder die Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technologien ermöglichen, z. B. die Installation von Energiemanagementsystemen</li> </ul> </li> </ul>	
<p><b>Immobilien und grüne Gebäude</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Renovierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden müssen mit den folgenden Aspekten der TSC 7.3 der EU-Taxonomieverordnung in entsprechen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen, die die Energieeffizienz von Gebäuden erhöhen und/oder die Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technologien ermöglichen, z. B. Installation von Photovoltaikanlagen, Ersatz von Türen und Fenstern durch energieeffiziente Alternativen</li> </ul> </li> </ul>	 
<p><b>Wasser</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Front-to-End-Wassersammel-, Aufbereitungs- und Versorgungssysteme mit hoher Energieeffizienz bezogen auf den Wasserverbrauch pro Kubikmeter</li> <li>▪ Aktivitäten (mechanisch, chemisch, biologisch), die die Qualität des Abwassers vor der Einleitung in das öffentliche Abwassersystem verbessern</li> <li>▪ Aktivitäten, die sich direkt auf den Ressourcenschutz im Herstellungsprozess beziehen (Frishwasser, Prozesswasser und Abwasser)</li> <li>▪ Wassersparende Umstellung von Reinigungs- und Vorbehandlungsprozessen</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wassersparende Umstellung von Reinigungs- und Vorbehandlungsprozessen</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schutz und Wiederherstellung aquatischer Ökosysteme</li> </ul>	     



Finanzierungen bzw. deren Arrangierung mit positiver sozialer Wirkung gelten als nachhaltige Finanzierungen auf der methodischen Grundlage des IKB Sustainable Finance Framework. Damit Investitionen durch IKB-Sozialkredite oder deren Arrangierung finanziert oder refinanziert werden können, müssen sie klar definierten sozialen Projekten oder Zielen dienen. Die Definition von sozialen Aktivitäten als Teil des IKB Sustainable Finance Frameworks ist an die ICMA Social Bond Principles sowie an die Best Practices des Marktes angelehnt:

Verwendung des Erlöses	Ziele für nachhaltige Entwicklung
<b>Erschwingliche Basisinfrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sauberes Trinkwasser</li> </ul> 
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sanitäre Infrastruktur</li> </ul> 
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkehrsinfrastruktur (z.B. Verbesserung der ländlichen Verkehrssysteme, gleichberechtigter, regionaler Zugang als Voraussetzung für Wirtschaftsaktivitäten und Handel)</li> </ul> 
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energieinfrastruktur (z. B. Verbesserung der nachhaltigen Energieinfrastruktur zur Anbindung von Regionen mit schwachem Stromanschluss)</li> </ul> 
<b>Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesundheitsdienstleistungen: Investitionen in einen verbesserten und gleichberechtigten Zugang zu und/oder eine höhere Qualität von Gesundheitsdienstleistungen, Medizin und medizinischer Ausrüstung</li> <li>▪ Gesundheitsdienstleistungen (Investitionen in einen verbesserten und gleichberechtigten Zugang zu und/oder eine höhere Qualität von Arzneimitteln)</li> </ul> 
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeine und berufliche Bildung: Unterstützung von Einrichtungen/Bildungstipendien für einkommensschwache Studierende</li> <li>▪ Allgemeine und berufliche Bildung: Bau/Wartung von Bildungseinrichtungen und deren Ausstattung</li> </ul> 
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzierung von Maßnahmen mit dem Ziel, die vorhandenen Arbeitskräfte zu erhalten/auszubilden</li> </ul> 
<b>Schaffung von Arbeitsplätzen/Vermeidung von Arbeitslosigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzierung von Maßnahmen mit dem Ziel, die vorhandenen Arbeitskräfte zu erhalten/auszubilden</li> </ul> 
<b>Immobilien mit Fokus auf Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bau/Instandhaltung von Pflegeeinrichtungen und Wohnungen für ältere Menschen (u. a. mit Schwerpunkt Gesundheit)</li> </ul> 

### 3.1.4. ESG-KPI-gebundene Darlehen

Ein ESG-KPI-gebundenes Darlehen ist ein dynamisches und flexibles Instrument für nachhaltige Finanzierungen, das auf vordefinierten Nachhaltigkeitsindikatoren basiert. Die Darlehenskonditionen eines ESG-KPI-gebundenen Darlehens werden im Laufe der Darlehenslaufzeit dynamisch an die Entwicklung vordefinierter Nachhaltigkeitsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) angepasst. Auf diese Weise erhalten die Darlehensnehmer Anreize zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung und werden so bei der Erreichung ihrer Transformationsziele unterstützt. Als Orientierungshilfe hat die IKB eine nicht abschließende Liste von ESG-KPIs definiert, die als Indikatoren für ein ESG-

KPI-gebundenes Darlehen dienen können (Anlage I).

Im Gegensatz zu den Klassifizierungskriterien 1 - 3 (siehe Übersicht auf Seite 7) ist die Verwendung des Darlehensbetrages für ESG-KPI-gebundene Darlehen nicht an einen bestimmten Zweck gebunden und kann daher in erster Linie für allgemeine Finanzierungszwecke verwendet werden. Folglich wird die Darlehensüberwachung für ESG-KPI-gebundene Darlehen auf jährlicher Basis durchgeführt, wobei die tatsächliche Leistung der vordefinierten ESG-KPI(s) beobachtet wird.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Weitere Einzelheiten sind in den Kapiteln 4.1 und 4.2 aufgeführt.

Soweit anwendbar, bezieht sich die IKB bei der Gestaltung ihrer ESG-KPI-gebundenen Kredite auf die Sustainability Linked Loan Principles (SLLP) der LMA. Diese definieren spezifische Anforderungen für die Auswahl von Nachhaltigkeits-KPIs, die Definition von Zielwerten, die Merkmale der Kredite, die Berichterstattung und den Verifizierungsprozess. In diesem Sinne wendet die IKB vier Schritte an, um geeignete KPIs für ein ESG-KPI-gebundenes Darlehen auszuwählen und zu implementieren: (1) Auswahl der KPIs, (2) Definition der KPIs, (3) Festlegung von Nachhaltigkeitszielen (SPTs) sowie (4) Verknüpfung mit den Darlehensmerkmalen. Bei der Auswahl eines Nachhaltigkeits-KPIs muss beispielsweise auf die Wesentlichkeit des Indikators für ESG-Aspekte (effektive Hebelwirkung) sowie auf die Messbarkeit dieses Aspekts geachtet werden. Die zu definierenden SPTs sollten das Ambitionsniveau des Kreditnehmers ausdrücken. Darüber hinaus sollten die Parameter "marktübliche Performance" in Bezug auf den jeweiligen KPI sowie wissenschaftliche Forschungsergebnisse zum Thema des KPIs berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die anfängliche Ausgestaltung eines ESG-KPI-gebundenen Darlehens empfiehlt die SLLPs eine externe Überprüfung der Auswahl und

ESG-Wirksamkeit des definierten KPIs und der Ausgestaltung, um einen tatsächlichen Nachhaltigkeitshebel der Finanzierung zu gewährleisten (externe Überprüfung vor Unterzeichnung).<sup>5</sup>

Die KPI-Performance wird periodisch auf jährlicher Basis überprüft und führt gegebenenfalls zu Margenanpassungen durch Zu- oder Abschläge, wenn die vordefinierten SPTs erreicht oder unterschritten werden. Um eine nachvollziehbare Entscheidung über etwaige Margenanpassungen treffen zu können, muss der Kreditnehmer jährlich einen Bericht über die KPI-Performance vorlegen. Zu diesem Zweck ist der Kreditnehmer vertraglich verpflichtet, Informationen zu den jeweiligen vordefinierten KPI(s) zu liefern. Darüber hinaus sollten die Berechnungsmethode für jeden KPI und etwaige Änderungen daran mitgeteilt werden. Gleichzeitig können die Kreditnehmer aufgefordert werden, Informationen über klima- und nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensziele zu liefern, falls zutreffend.<sup>6</sup>

Die folgende Übersicht veranschaulicht den Entwicklungsprozess im Hinblick auf ESG-KPI-verknüpfte Kredite visualisiert anhand zweier Beispiele:

**Abbildung 4: Schematische Darstellung des Entwicklungsprozesses für ein mit ESG-KPIs verknüpftes Darlehen**

	Erklärung	Beispiele	
<b>1 KPI Auswahl</b>	<i>Identifikation von KPI, die für das Geschäft des Kreditnehmers relevant, von Bedeutung u. wesentlich, strategisch bedeutsam u. messbar sind</i>	<b>THG-Emissionen</b>	<b>ESG Rating</b>
<b>2 KPI Definition</b>	<i>Klare Definition der ausgewählten KPI(s) sowie der Berechnungsmethode und der Ausgangsbasis</i>	THG-Emissionen, berechnet nach definiertem Standard und mit Referenzwert	ESG-Rating des Kreditnehmers bei einer (unabhängigen) Rating - Agentur, inkl. definiertem Baseline-Rating
<b>3 SPT Festsetzung</b>	<i>Definition von SPTs, die ehrgeizig sind, eine wesentliche Verbesserung mit sich bringen u. mit der ESG-Strategie des Kreditnehmers übereinstimmen</i>	Reduzierung der THG - Emissionen des Kreditnehmers um eine bestimmte Menge CO2 bis zum Finanzierungsende	Verbesserung der ESG-Ratingnote bei einer bestimmten Ratingagentur auf das vereinbarte Zielniveau
<b>4 Link zu Kreditkonditionen</b>	<i>Regelmäßige Anpassung von Margen/ Prämien in Abhängigkeit von der Leistung vor dem Hintergrund der SPT</i>	Anpassung der Margen, wenn der THG-Zielpfad um einen bestimmten Prozentsatz verfehlt wird	Anpassung der Margen, wenn der Zielpfad (Rating) um einen bestimmten Prozentsatz verfehlt wird

Quelle: IKB

<sup>5</sup> Aspekte der KPI-Auswahl und Zieldefinition basieren auf den SLLPs der LMA, sofern anwendbar. Einzelheiten zum Entwicklungsprozess eines mit ESG-KPIs verknüpften Darlehens finden Sie in Abbildung 4 sowie in Kapitel 4.1.

<sup>6</sup> Die Ausführungen zur jährlichen Kreditnehmerberichterstattung basieren auf den SLLPs der LMA.

## 3.2. Ausschlüsse

In Bezug auf die unten aufgeführten Ausschlüsse verpflichtet sich die IKB auf Konzernebene. Gesonderte Ausschlusskriterien wurden über dieses Rahmen hinaus nicht definiert. Dies liegt insbesondere daran, dass die IKB sich zum Ziel gesetzt hat, die nachhaltige Transformation ihrer Kunden zu finanzieren und daher z.B. emissionsfördernde Sektoren nicht von den Finanzmitteln ausschließt.

Die IKB unterstützt die nationalen und internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, um das Finanzsystem vor organisierter Kriminalität zu schützen. Darüber hinaus hat die IKB geeignete Maßnahmen ergriffen, um die einschlägigen Sanktions- und Embargobestimmungen einzuhalten.

Die Compliance-Regeln der IKB führen bei Vorliegen bestimmter Verstöße zwingend zu einem Ausschluss von der Finanzierung. Um sicherzustellen, dass die von der IKB angebotenen Produkte und Dienstleistungen nicht zum Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung etc. missbraucht werden, und um der Bank einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu ermöglichen, sind Geschäftsaktivitäten, die gegen bestimmte Rechts- und Wertmaßstäbe verstoßen, grundsätzlich nicht zulässig. Dazu gehören u.a.

- Unterstützung/Förderung von kriminellen Aktivitäten/Geschäftspraktiken wie Drogen- und Menschenhandel, Geldwäsche, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung,
- Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Streubomben und Minen und vergleichbaren Produkten, die eine besondere Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen,
- Spekulation mit Grundnahrungsmitteln, knappen Rohstoffen und vergleichbaren elementaren Produkten,
- Geschäftstätigkeiten, die gegen die Menschenrechte oder grundlegende Arbeitsnormen verstoßen, z. B. Kinderarbeit,
- Geschäfte mit Wettanbietern,

- Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Ländern, gegen die z. B. die Vereinten Nationen und die Europäische Union umfassende Sanktionen oder ähnliche Maßnahmen verhängt haben.

Die IKB schließt energieintensive und/oder "braune" Branchen nicht aus: Die IKB sieht eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, diese Unternehmen angemessen zu finanzieren, damit sie in den nächsten Jahren klimaneutral werden. Neue Kohlekraftwerke und die Modernisierung stillgelegter Kohlekraftwerke kommen jedoch nicht für eine Finanzierung im Sinne dieses Frameworks in Betracht.

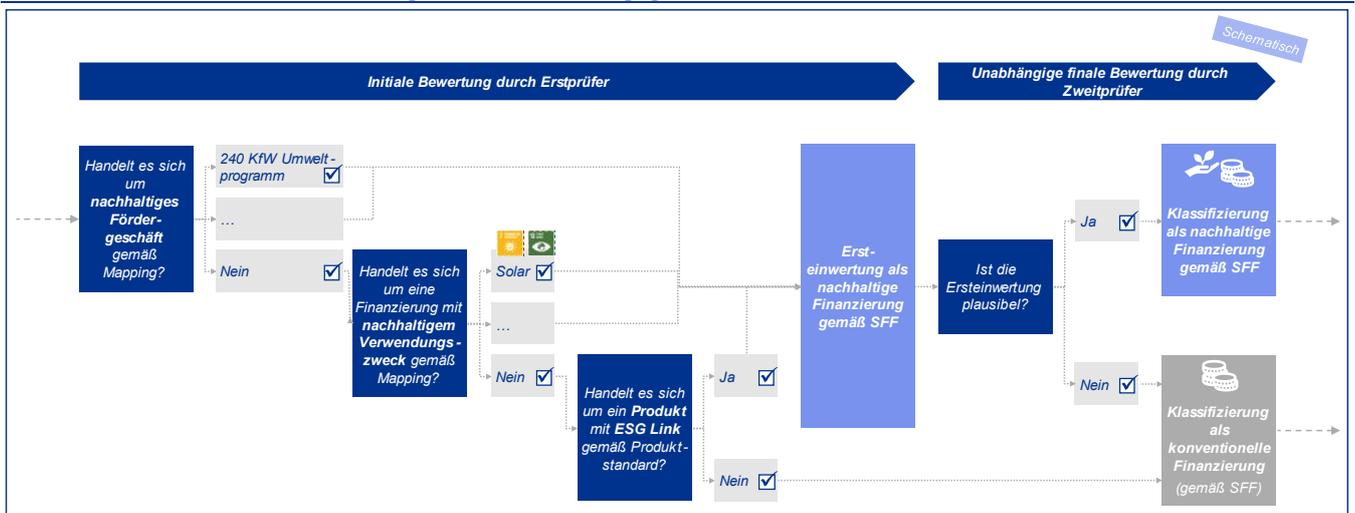
## 4. Berichterstattung, Überprüfung und Kontrolle

Das als nachhaltig definierte Volumen auf der Grundlage der im Sustainable Finance Framework beschriebenen Klassifizierungsmethode wird jährlich im nichtfinanziellen Bericht der Bank veröffentlicht. Die Berichterstattung ist unter <https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations> veröffentlicht. Informationen zur Methodik des Sustainable Finance Frameworks werden auch auf der Internetseite der IKB zur Verfügung gestellt.

### 4.1. Bewertungs- und Auswahlverfahren für einzelne Finanzierungen

Die IKB-Nachhaltigkeitsprüfung identifiziert nachhaltige Finanzierungen objektiv und transparent. Dazu hat die IKB eine spezifische Entscheidungshilfe mit standardisierten Vorgaben für die Prüfer entwickelt. Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Kreditprozesses in zwei getrennten Stufen. Um eine objektive Beurteilung zu gewährleisten, wird nach dem Vier-Augen-Prinzip verfahren, indem zwei getrennte Teams als Erst- und Zweitprüfer eingesetzt werden. Die IKB sorgt für eine umfassende Dokumentation der (End-)Ergebnisse und des Prüfungsprozesses innerhalb der bestehenden IKB-Strukturen.

**Abbildung 5: Vereinfachte Darstellung des Prozess der Nachhaltigkeitsbewertung gemäß IKB Sustainable Finance Framework**



Quelle: IKB

Die Klassifizierungskriterien 1, 3 und 4 können in dem standardisierten Instrument untersucht werden, Kriterium 2 ist noch nicht enthalten, da keine Kundendaten/-informationen verfügbar sind. Es soll so bald wie möglich in die standardisierte Nachhaltigkeitsbewertung integriert werden.

## 4.2. Überwachungsprozess während des Finanzierungszeitraums

Wie bereits erwähnt, unterscheidet die IKB zwischen zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Finanzierungen. Diese Unterscheidung spiegelt sich im Monitoring-Prozess während des Lebenszyklus einer nachhaltigen Finanzierung gemäß dem IKB Sustainable Finance Framework wider.

Bei zweckgebundenen Finanzierungen der Kriterien 1 - 3 basiert die Nachhaltigkeitsbewertung auf dem in den Kreditunterlagen dargelegten Zweck. Für öffentliche

Programmkredite gibt es einen eigenen Überwachungsprozess, ob die finanziellen Mittel tatsächlich für den definierten Zweck verwendet werden. Bei anderen Finanzierungsarten prüft die IKB individuell, wie der Kunde den Nachweis über die Verwendung der Mittel erbringt. Dies kann zum Beispiel ein externes Gutachten oder Rechnungen über die für das Projekt angefallenen Ausgaben sein.

Bei Finanzierungen für allgemeine Zwecke – den ESG-KPI-gebundenen Darlehen – ist der Darlehensnehmer verpflichtet, jährlich über die tatsächliche Leistung der vordefinierten ESG-KPIs zu berichten. Die SLLP empfiehlt dringend, diese Berichterstattung über die KPI-Leistung extern zu überprüfen (externe Überprüfung nach der Unterzeichnung), da dies für die Wirksamkeit



der Verbesserungen im Bereich der Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung ist.<sup>7</sup>

### 4.3. Überprüfung des Rahmens für nachhaltige Finanzen

Dieser Rahmen wird mindestens einmal pro Jahr überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zeitpunkt und Umfang hängen von strategischen und regulatorischen Entwicklungen ab (z. B. der EU-Taxonomie). Die

Entwicklung der nachhaltigen Finanzierung im Portfolio wird regelmäßig intern kommuniziert.

Dieses Sustainable Finance Framework wurde von dem externen ESG-Zertifizierer ISS ESG überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in einer Second Party Opinion dokumentiert und auf der Website der IKB (<https://www.ikb.de/esg>) veröffentlicht. Die externe Zertifizierung ist bis auf Weiteres gültig und wird bei Bedarf aktualisiert, falls sich wesentliche Änderungen ergeben.



<sup>7</sup> Als "notwendiges Element des SLLP" wird eine externe Überprüfung der Leistungsberichte des Kreditnehmers nach der Unterzeichnung der KPIs dringend empfohlen.



## 5. Anhang I: Exemplarische ESG-KPI-Liste

Kategorie	ESG-KPI
Energie-Effizienz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und/oder Maschinen, die sich im Besitz des Kreditnehmers befinden oder von ihm geleast werden</li> </ul>
Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den vom Kreditnehmer hergestellten oder verkauften Produkten oder mit dem Produktions- oder Herstellungszyklus</li> </ul>
Abfallentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Entsorgung von flüssigen und festen Abfällen im Zusammenhang mit den vom Kreditnehmer hergestellten Produkten oder mit dem Produktions- oder Herstellungszyklus</li> </ul>
Erneuerbare Energie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Steigerung des Anteils der vom Kreditnehmer erzeugten oder genutzten erneuerbaren Energie</li> </ul>
Wasserverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduktion des Wasserverbrauchs des Kreditnehmers</li> </ul>
Nachhaltige Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verstärkter Einsatz von nachweislich nachhaltigen Rohstoffen/Lieferungen</li> </ul>
Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung der Recyclingquoten oder Verwendung von recycelten Roh- und Hilfsstoffen</li> <li>Erreichung von Null-Abfall in den Produktionsstätten</li> </ul>
Nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserungen bei der Beschaffung/Produktion von nachhaltigen Produkten und/oder Qualitätsprodukten (unter Verwendung entsprechender Labels oder Zertifizierungen)</li> </ul>
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserungen bei der Erhaltung und dem Schutz der biologischen Vielfalt sowie Beitrag zur biologischen Vielfalt</li> </ul>
ESG-Rating	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung des ESG-Ratings des Kreditnehmers und/oder Erreichen einer anerkannten ESG-Zertifizierung</li> </ul>
Ausbildung der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung von Schulungsmöglichkeiten für Mitarbeiter</li> </ul>
Aufbau einer starken Unternehmensführung und Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Fachkenntnisse der Personen, die in den Governance-Ausschüssen des Kreditnehmers sitzen, z. B. Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Compliance-Ausschuss usw.</li> </ul>



## 6. Anhang II: ESG-Glossar

GwG	Antigeldwäsche
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
BMWIF	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland
BREEAM	Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology
DGNB	Deutsches Gütesiegel nachhaltiges Bauen (DGNB)
ERP	Europäisches Konjunkturprogramm
ESG	Environmental, Social, Governance
FSC	Forest Stewardship Council
HQE	Haute Qualité Environnementale
IKU	Investitionskredit für kommunale und soziale Unternehmen
ISCC	Internationale Nachhaltigkeits- und Kohlenstoffzertifizierung
ISS	Institutional Shareholder Services Inc.
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
SMES	Kleine und mittlere Unternehmen
KPIK	Leistungsindikator
KRI	Key-Risk-Indikator
LEED	Leadership in Energie- und Umweltdesign
LMA	Loan Market Association
LRB	Landwirtschaftliche Rentenbank
RSPO	Roundtable für nachhaltiges Palmöl
SDG	Sustainable Development Goals
SLLPS	Nachhaltigkeitsbezogene Darlehensgrundsätze (Sustainability-Linked Loan Principles)
SPTS	Nachhaltigkeits-Leistungsziele
GHG	Treibhausgasemissionen
TSC	Technische Screening-Kriterien
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
UNPRBUN	Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
WHO	Weltgesundheitsorganisation

# Haftungsausschluss

## Haftungsausschluss

Das Sustainable Finance Framework wurde von der IKB Deutsche Industriebank AG ("**IKB**" oder "**wir**") erstellt. Die Informationen in diesem Sustainable Finance Framework werden nicht für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt und stellen keine rechtliche, regulatorische, finanzielle oder sonstige professionelle Beratung dar und sollten nicht als Ersatz für eine spezifische Beratung, die für bestimmte Umstände relevant ist, angesehen werden. Jede Entscheidung, die Sie treffen, beruht auf Ihrer eigenen Analyse und Ihrem eigenen Urteil und/oder dem Ihrer Berater und nicht auf uns oder dem Sustainable Finance Framework.

Wir übernehmen keine Garantie dafür, dass die in diesem Sustainable Finance Framework dargestellten Ergebnisse der Vergangenheit auch in Zukunft so bleiben werden. Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Bedingungen, künftigen Ergebnisse, Leistungen oder Ereignisse wesentlich von den im Sustainable Finance Framework beschriebenen abweichen, u. a. aufgrund von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, der Bedingungen an den Finanzmärkten, Änderungen der Gesetze und Vorschriften.

Die Informationen und Meinungen im Sustainable Finance Framework entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Rahmenwerks und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Wir können das Sustainable Finance Framework von Zeit zu Zeit ändern. Wenn dies der Fall ist, werden wir das neue Sustainable Finance Framework auf der Website veröffentlichen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Website regelmäßig auf Änderungen an dem Sustainable Finance Framework zu überprüfen.

Das Sustainable Finance Framework ist eine geschützte Information der IKB. Sie dürfen Kopien ausgewählter Teile des Sustainable Finance Frameworks anfertigen, sofern diese Kopien nur für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt sind. Das Sustainable Finance Framework und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht neu veröffentlicht, vervielfältigt, verteilt oder an andere Personen weitergegeben oder auf einer öffentlichen Website veröffentlicht werden. Sie dürfen das Sustainable Finance Framework weder ganz noch teilweise ändern, entfernen, löschen, ergänzen, hinzufügen, veröffentlichen, übermitteln, sich an der Übertragung oder dem Verkauf beteiligen, abgeleitete Werke erstellen oder das Sustainable Finance Framework in irgendeiner Weise verwerten. Weder das Sustainable Finance Framework noch eine Kopie davon darf in anderen Rechtsordnungen verbreitet werden, in denen ihre Verbreitung möglicherweise gesetzlich eingeschränkt ist, und Personen, die in den Besitz des Sustainable Finance Frameworks gelangen, sollten sich über solche Einschränkungen informieren und diese beachten.

Mit der Annahme des Sustainable Finance Framework erklären Sie sich mit den oben genannten Bestimmungen einverstanden. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt die IKB (und ihre leitenden Angestellten und Mitarbeiter) keine Verantwortung und gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf die Verwendung, die Genauigkeit, die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der in diesem Dokument und in allen schriftlichen Unterlagen, die in Verbindung mit diesem Dokument verteilt werden, zur Verfügung gestellten Informationen und übernimmt keine Haftung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verschulden oder Fahrlässigkeit, für Verluste, die sich aus der Verwendung des Sustainable Finance Frameworks oder seines Inhalts ergeben oder anderweitig in Verbindung damit entstehen.

März 2023

Veröffentlicht von:

IKB Deutsche Industriebank AG

Wilhelm-Bötzkens-Straße 1, 40474 Düsseldorf

Telefon: +49 211 8221-0

Fax: +49 211 82213959

E-Mail: [info@ikb.de](mailto:info@ikb.de)

[www.ikb.de](http://www.ikb.de)

Rechtsform: Aktiengesellschaft nach deutschem Recht

Eingetragener Sitz: Düsseldorf, Deutschland

Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf, Handelsregisternummer. HR B 1130

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Karl-Gerhard Eick

Vorsitzender des Vorstands: Dr. Michael H. Wiedmann

Mitglieder des Vorstands: Dr. Patrick Trutwein, Steffen Zeise

